

angeln“, ¹⁾ daß in Angeln die Todten von den Nachbarn begraben werden und daß der Beerdigung eine reichliche Mahlzeit, „Erb Bier“ genannt, folge, und bemerkt dann, daß es dort eine eigene Art Gilden, Nachbarschaften genannt, gebe, in die man sich einschreiben lassen müsse, und die zu dem Erbbier ein Huhn und eine Stiege Eier lieferten.

Auch nach Siebenbürgen haben die Sachsen in alten Zeiten diese altgermanische Institution mit aus ihrer Heimath gebracht und treu bewahrt. Ein Reisender berichtet in Briefen über das Leben und die Gebräuche der Sachsen in Siebenbürgen ²⁾ in Bezug auf die Nachbarschaften: daß diese einen Theil des Dorfes umfassen. Die Hausväter wählten jährlich aus ihrer Mitte einen Vorstand, „Nachbarvater“, und eine Anzahl von Beamten, welche die Nachbarsgeschäfte besorgen. „Gemeinschaftliches Wirken zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, Zucht und guter Sitte, Schlichtung von Streitigkeiten und Uebertretungen, gemeinschaftlicher Genuß der freudigen Ereignisse in ihrer Mitte, wie der Hochzeiten, Beistand im Unglück, gegenseitige Hülfe bei Viehsterben und in großen Arbeiten wie Neubauten oder Ausbesserung von Haus, Scheune, Stall und Brunnen, oft auch bei wichtigen Feldarbeiten, endlich Gemeinsamkeit der Beichte und des heiligen Abendmahls und zum Schluß feierliche Besorgung der Leiche jedes Mitgliedes der Nachbarschaft ist ihr Zweck.“

So wird sich auch der Ursprung der Einbecker „Nachbarschaft“ ableiten lassen. Als der Ort aus der rustikalen Verfassung in die municipale hinübertrat, ward auch die ländliche Schutzgilde, „der Nachbarverband zu Freud und Leid“ mit in die neuen Verhältnisse hinübergewonnen, nur daß im Laufe der Zeit der Bezug auf „das Leid“ gänzlich vergessen und hintangestellt wurde und es nur ein geselliger Verband „zu Freud“ blieb.

¹⁾ Im „Buch der Welt“ 1872, S. 491.

²⁾ In der Kölnischen Zeitung 1871.